

Nutzungs- und Tarifordnung für Raumnutzung gemeindeeigener Gebäude

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungs- und Tarifordnung findet Anwendung auf die Nutzung von Räumlichkeiten in folgenden Gebäuden der Gemeinde Alberndorf:

1. Gemeindeamt Alberndorf (Mehrzweckraum, GR-Saal)
2. Volksschule Alberndorf (Turnsaal, Hort-Bewegungsraum, Kindergarten-Bewegungsraum)
3. Musikschule Alberndorf (Spiegelsaal)
4. Betreubares Wohnen (Gemeinschaftsraum)

§ 2 Kosten der Raumnutzung

(1) Die Kosten für die Nutzung betragen pro Veranstaltung

Für den gesamten Turnsaal € 30,00

Alle anderen Räume € 15,00

(2) Abs. 1 findet nur Anwendung wenn der (gewerbliche) Veranstalter eine Gewinnabsicht verfolgt, oder sich eines Dritten mit Gewinnabsicht bedient.

§ 3 Ermäßigungen

Werden die Räumlichkeiten (ausgenommen Turnsaal) nur für ein auf weniger als 5 Teilnehmer eingeschränktes Kurs- bzw. Veranstaltungsangebot genutzt, wird lediglich der halbe Tarif in Rechnung gestellt.

§ 4 Vereinsförderung

Werden die Räumlichkeiten Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wird der jeweilige Tarif in Form von Verrechnungsposten als Subvention dargestellt. Abweichend zu § 2 (1) wird für den Turnsaal der von der Finanzabteilung der Gemeinde jeweils errechnete Stundensatz, für alle übrigen Räume der Tarif von € 15,00 verrechnet.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Tarifordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft und hebt damit den Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2015 auf.